

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von
Daniela Frank-Photokunst

Daniela Frank
Richard-Jung-Str. 52
28779 Bremen
(kein Studio an dieser Adresse vorhanden)



Telefon: 015119377778
(Werktags 11-15 Uhr erreichbar)

info@daniela-frank.de
www.daniela-frank.de

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Urheberrecht

1. Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von der Fotografin hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt die Fotografin Nutzungsrechte an ihren Lichtbildern ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an die Fotografin.
5. Der Besteller eines Bildes i.S. vom § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann die Fotografin, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheberin des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadensersatz.
7. Die Negative, Dias oder Roh-Daten (unbearbeitete Bilder) verbleiben bei der Fotografin. Eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist die Fotografin die Endpreise gemäß § 19 UStG ohne Umsatzsteuer aus.
2. Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese vom Fotografen anzuzeigen. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

3. Die Sessiongebühr ist in voller Höhe zum Zeitpunkt der Buchung der Fotosession fällig, spätestens am Datum des Shootings zu bezahlen.
4. Die Sessiongebühr beinhaltet ein schriftliches (Mail), telefonisches oder persönlich durchgeführtes Vorgespräch, die Fotosession an sich, die Nachbearbeitung der inklusive Bilder mit leichten Retuschearbeiten und einen persönlichen Termin zur Foto- und Produktauswahl und -bestellung oder Auswahl durch eine Onlinegalerie von zu Hause aus.
5. Bei Terminvereinbarung ist eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 50 Euro oder 50% (bei Hochzeiten&Festlichkeiten) fällig.
6. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
7. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum der Fotografin und eine Nutzung der Lichtbilder ist nicht gestattet.
8. Das Zusenden der fertigen Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Fotografin bestimmt hierbei den Anbieter.
9. Für den Erwerb von digitalen Dateien, Fotoabzügen und allen Fotoprodukten gilt Vorkasse.
10. Bei der Produkt- und Fotobestellung gelten die bei der Buchung der Fotosession gültigen Preise, sofern die Produkt- und Fotobestellung innerhalb von 8 Wochen nach der Fotosession stattfindet. Bei späteren Bestellungen gilt die zu dem Zeitpunkt der Bestellung gültige Preisliste.
11. Hat der Auftraggeber der Fotografin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Fotografin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV. Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Fotografin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet die Fotografin – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Die Fotografin verwahrt die Negative, Dias und Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Negative nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
3. Die Fotografin haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

V. Nebenpflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Fotografin übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist die Fotografin berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

VI. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Nach Vorsortierung stellt der Fotograf dem Auftraggeber eine passwortgeschützte Online-Galerie für 14 Tage zur Verfügung, in welcher sich der Auftraggeber die entsprechenden Lichtbilder zur Bearbeitung auswählen kann.
2. Nachdem die Auswahl getroffen ist, werden die Lichtbilder durch den Fotografen vollständig bearbeitet. Der Fotograf verpflichtet sich, den Auftrag schnellstmöglich abzuschließen und die Lichtbilder an den Auftraggeber zu senden.
3. Storniert der Auftraggeber die Fotografenbuchung, steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet: Storno ab dem 15. Tag nach der Vertragsvereinbarung: 25%; Storno 3 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50 %; ab 2 Tagen 100 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.

VII. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VIII. Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder der Fotografin auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.
3. Die Fotografin ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
4. Wünscht der Auftraggeber, dass die Fotografin ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
5. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

IX. Bildbearbeitung

1. Der Auftraggeber kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil des Fotografen und ist sich bewusst, dass seine Lichtbilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden.
2. Die Bearbeitung von Lichtbildern der Fotografin und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung der Fotografin. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder der Fotografin digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Fotografin mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und die Fotografin als Urheberin der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
5. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Fotografin mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Fotografin von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

X. Lieferzeiten und Reklamation

1. Der Fotograf liefert seine Arbeiten zumeist binnen 3 Arbeitswochen aus. Bei Hochzeitsreportagen gilt eine Lieferzeit von 6-8 Wochen. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, von Verzögerungen seitens des Labors oder dessen Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Sämtliche Arbeiten werden vom Fotografen mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Können ausgeführt oder an andere Firmen weitergegeben. Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich geltend gemacht werden. Eine Anerkennung ist jedoch nur bei Vorlage der beanstandeten Arbeit möglich. Bei Nachbestellungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.
3. Sollten digital erworbene Lichtbilder in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so übernimmt der Fotograf hierfür keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse. Farbkorrekte Abzüge können über den Fotografen erworben werden.
4. Für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit von Abzügen, Drucksachen und Fotoprodukten haftet die Fotografin nur so lange, wie es auch der Hersteller dieser Waren in seiner Garantie vorsieht.

XI. Rücktritt, Ausfallkosten

1. Der Kunde kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Dafür ist das Widerrufsformular zu nutzen.
Bei Stornierung einer Fotosession wird die geleistete Terminreservierungsgebühr nicht zurückerstattet.
2. Bei Stornierung bis 48 Stunden vor dem Termin kann gegen eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 50 Euro ein neuer Termin vereinbart werden. Die Umbuchungsgebühr entfällt bei nachweisbarer Krankheit einer der zu fotografierenden Personen.
3. Sollte es dem Kunden oder einer anderen an der geplanten Fotosession teilnehmenden Person aus ernsten gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, an der Fotosession teilzunehmen, und ist ein Verschieben des Fototermins aus ebendiesen ernsten gesundheitlichen Gründen nicht möglich, sinnvoll oder erwünscht, erstattet die Fotografin nicht die Terminreservierungsgebühr.
4. Sollte die Fotografin einen gebuchten Termin aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder ungünstigen Wetterbedingungen nicht einhalten können, vereinbart sie einen neuen Termin mit dem Kunden. Der Kunde verzichtet auf Schadensersatz gegenüber der Fotografin.
5. Die Fotografin haftet nicht für den Ausfall ihres optimal gepflegten technischen Equipments.
6. Bestellungen von Fotoprodukten und digitalen Dateien können innerhalb von 2 Wochen nach Bestellung widerrufen werden. Dabei fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% der Bestellsumme an. Sollten die Produkte bereits von der Fotografin beim Anbieter bestellt worden sein, ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
7. Der Kauf von digitalen Dateien kann nur vor deren Auslieferung storniert werden. Sobald die Dateien dem Kunden überlassen wurden, ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

XII. Nutzung der Fotos durch Photokunst - Daniela Frank

1. Die Kunden sind bei Auftragserteilung damit einverstanden, dass die Fotos aus dem Auftrag zu Werbezwecken, zum Beispiel, jedoch nicht ausschließlich, in Online-Präsentationen, Anzeigen, Ausstellungen, Wettbewerben, Messepräsentationen, Druckerzeugnissen, Buch-Cover, Wandkalender, Weblogs, Postkarten, journalistischen Reportagen und jeglicher Art von Promotion der Fotografin nutzen darf,/ veröffentlichten kann. Die Fotografin wird keine Fotos mit erkennbaren Genitalien veröffentlichen. Auch werden die Bilder nicht im pornografischen Umfeld genutzt. Die Bilder werden ausschließlich anonym, das heißt maximal mit dem Vornamen der abgebildeten Person, veröffentlicht.
2. Es ist dem Kunden freigestellt, diesem Punkt zu widersprechen.
3. Wurde ein zusätzlicher Rabatt auf die Session-Gebühr gewährt, z.B. bei Portfolio-Shootings, so ist zusätzlich die vollständige Session-Gebühr zu zahlen. Photokunst - Daniela Frank wird die verwendeten Bilder umgehend von ihren Onlinepräsenzen löschen. Hat die Fotografin die

Bilder in Druckerzeugnissen wie Flyer, Postkarten etc. genutzt, darf sie entweder die entsprechenden Produkte aufbrauchen oder der Kunde zahlt der Fotografin die anteiligen Erstellungs- und Produktionskosten für die in ihrem Eigentum verbliebenen Produkte und sie verpflichtet sich, diese vollständig herauszugeben. Für Bilder, die bereits veröffentlicht wurden (Buch-Cover, Wandkalender, journalistische Reportagen etc.), kann keine Rückgabe / Nichtnutzung mehr vereinbart werden. Neuauflagen der Produkte werden jedoch neu verhandelt.

XIII. Nutzung und Verbreitung

1. Die Verbreitung und Vervielfältigung von Lichtbildern der Fotografin im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven oder Datenträgern, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin.

XIV. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Fotografin, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Fotografin als Gerichtsstand vereinbart.

XV. Salvatorische Klausel

1. Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.